

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 15. Gemeinderatssitzung 2024

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 4. November 2024</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 20.55 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	19.15 Uhr bis 20.25 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr (ab 18.35 Uhr) Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung  Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Gäste</b>	Urs Fischer, Co-Schulleiter Zoë Steffen, Co-Schulleiterin
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniel Steiger (18.35 – 20.45 Uhr)
<b>Medien</b>	Béatrice Scheurer, Redaktion Solothurner Zeitung

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2024-226	<b>Begrüßung Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2024-227	<b>Festlegung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 9 Dezember 2024</b>	GP
2024-228	<b>Genehmigung des Finanzplans 2025 bis 2030</b>	RF
2024-229	<b>Budget 2025; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung</b>	RF
2024-231	<b>Aufhebung einer Vereinbarung i.S. Nutzung Parkplatz (Parkkarte)</b>	RU

### C-Geschäft öffentlich

2024-230	<b>Parkierungsreglement und Parkierungsverordnung inkl. Gebührentarif; Genehmigung Teilrevision, Verabschiedung Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung</b>	RU
----------	---	----

## **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Medienvertreterin der Solothurner Zeitung.

Der Gemeindepräsident hält einen kurzen Rückblick auf den Zibelimäret. Er dankt dem OK, den Vereinen, dem Werkhof und allen, die zum guten Gelingen beitrugen. Deborah Geiser ergänzt, dass das Rahmenprogramm ein voller Erfolg war. Sie dankt auch der Bürgergemeinde, welche den Anlass tatkräftig unterstützt hat.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2024 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2024-229 und 2024-230. Im Weiteren wird das Traktandum 4 hinter das Traktandum 7 verschoben.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**  
- Akten

## Festlegung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 9 Dezember 2024

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindegesetz, Gemeindeordnung  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

### 1. Zuständigkeiten und Information

§§ 20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss § 8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 28. November 2024 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

### 2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024 fest:

<b>1</b>	<b>Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste</b> Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
<b>2</b>	<b>Budget 2025</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>2.1 Kurzvorstellung Finanzplan</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>2.2 Investitionsrechnung 2025</b>	<b>Bruttokredit</b>	
	<b>2.2.1 Investitionsvorhaben Ersatz Beleuchtung Schulhaus Oberdorf, Trakte A – C</b> Referent: Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung	CHF	360'000
	<b>2.2.2 Investitionsvorhaben Erstellung Sportplatzweg (Zusatzkredit)</b> Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	74'000
	<b>2.2.3 Investitionsvorhaben Sanierung Aspstrasse</b> Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	490'000
	<b>2.2.4 Investitionsvorhaben Sturzgefahren Ravellen (Zusatzkredit)</b> Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	70'000
	<b>2.3 Erfolgsrechnung 2025</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>2.4 Genehmigung Stellenplan 2025</b> Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
	<b>2.5 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2025</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		
	<b>2.6 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern		

<b>3</b>	<b>Teilrevision § 3 Abs. 1 Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung</b> Referent: Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
<b>4</b>	<b>Teilrevision Parkierungsreglement</b> Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
<b>5</b>	<b>Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung und Mitfinanzierung der frühen Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter</b> Referent: Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit
<b>6</b>	<b>Totalrevision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu</b> Referent: Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit
<b>7</b>	<b>Informationen und Verschiedenes</b>

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Stabsstelle	04.11.2024
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Stabsstelle	11.11.2024
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Stabsstelle	28.11.2024
Inserat im Anzeiger vom 28.11.2024; Hauptinserat	Stabsstelle	26.11.2024
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Stabsstelle	28.11.2024
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Stabsstelle / Leiter Finanzen	28.11.2024
Inserat im Anzeiger; Reminder	Stabsstelle	05.12.2024
Fertigstellen Präsentation	Stabsstelle	05.12.2024
Organisation Personal Eingangskontrolle	Stabsstelle	07.12.2024
Ausdruck Stimmregister	BL Einwohnerdienste	09.12.2024

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

### 4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der vorliegenden Traktandenliste wird zugestimmt.
- 5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

## Genehmigung des Finanzplans 2025 bis 2030

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Finanzplan
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes beschliesst der Gemeinderat periodisch den Finanzplan. In Übereinstimmung mit § 36 der Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung.

### 2. Sachverhalt

Die Aussichten trüben sich weiter ein. Das Aufwandwachstum in den Bereichen Gesundheit, soziale Sicherheit – und etwas weniger ausgeprägt – Bildung belastet die Gemeinderechnung stark. Gleichzeitig verliert die Gemeinde an Steuerkraft. Aufgrund der sinkenden Abschreibungslast werden in den Jahren 2026 und 2027 dennoch wieder grüne Zahlen geschrieben. Ab 2027 droht der Wegfall des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs und damit ein Ertrag von annähernd CHF 1 Mio. Aufgrund der recht hohen Investitionstätigkeit und des zu geringen Cash-Flows kommt es in den nächsten Jahren zu einer starken Neuverschuldung. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt von CHF 1'096 (Ende 2023) auf CHF 3'099. Dem starken Anstieg könnte mit einer verstärkten Etappierung der Investitionsvorhaben begegnet werden. Aktuell scheint eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich. Der aktuelle Finanzplan sieht dementsprechend ab 2026 eine Erhöhung der Steueranlage von aktuell 111 auf 115 vor.

Das Legislaturziel (2021 bis 2025) im Handlungsfeld Finanzstrategie lautet wie folgt: "Wir bewahren einen soliden und gesunden Finanzhaushalt (Eigenkapitalbasis) mit einem attraktiven Steuersatz." Lange währte sich der Gemeinderat auf Kurs. Das schwierige Umfeld führt dazu, dass die Legislaturziele trotz grosser Anstrengungen teilweise verfehlt werden. Beispielsweise kann das viel zu tiefe Eigenkapital während der Legislatur nicht aufgebaut werden. Andere Ziele können erreicht werden, beispielsweise ein "angemessener Selbstfinanzierungsgrad". Dieser liegt im Durchschnitt während der Legislaturperiode über den angestrebten 100%. Allerdings sinkt der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts zwischen 2026 und 2030 stark auf durchschnittlich 41%.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Finanzplan, der ab 2026 eine Steueranlage von 115 und per Ende 2030 einen Bilanzüberschuss von CHF 2'838'072 vorsieht, sei zu genehmigen.

### 4. Diskussion

Martin Rötheli macht auf den markanten Anstieg der Investitionen im Steuerhaushalt aufmerksam. Dazu trägt vor allem der Neubau in der Kreisschule bei. Dies wirkt sich markant auf den Selbstfinanzierungsgrad auf, der von bisher 79% auf 41% sinkt. Das Eigenkapital lag im bisherigen Finanzplan per Ende 2029 bei knapp sechs Millionen Franken. Im neuen Finanzplan ist es auf 2.8 Mio. Franken gesunken. Es muss nun alles darangesetzt werden, das Eigenkapital wieder aufzubauen. Die Schulden steigen von 32 Mio. auf 38 Mio. Franken. Die Pro-Kopfverschuldung im Steuerhaushalt steigt von 3'100 auf 4'000 Franken. Im Gesamthaushalt steigt sie von bisher 2'100 auf neu 3'100 an. Die erhöhte Konzessionsabgabe ist bereits eingerechnet.

Für Martin Rötheli ist eine Erhöhung des Steuersatzes ab Steuerjahr 2026 auf 115% unumgänglich. Die Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen, im Sozialen und in der Bildung müssen anhalten. Martin Rötheli hofft sehr, dass sich der VSEG am runden Tisch mit dem Kanton im Zusammenhang mit Sparmassnahmen für die Gemeinden wehrt. Es kann festgestellt werden, dass die anderen Gemeinden in der Umgebung mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben. Eine grosse Herausforderung für den Gemeinderat wird sein, die Investitionen jeweils gut zu hinterfragen und auf Luxuslösungen zu verzichten.

Die Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit sind sehr stark wachsend. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass wir nun an der Grenze des Finanzierbaren auf kommunaler wie auch auf kantonaler Ebene angelangt sind. Wir als Gemeinde haben nur beschränkten Einfluss und sind gerade in diesen Bereichen den Beschlüssen von Bund und Kanton ausgesetzt. Wenn sich nichts wesentlich ändert, geht nichts an einer Steuererhöhung ab 2026 vorbei. Erwähnt werden muss aber auch, dass unsere Kernverwaltung, auf die wir Einfluss haben, kostenmässig optimiert dasteht. Die Kosten befinden sich ungefähr auf der Höhe von vor zehn Jahren. Es spricht deshalb einiges dafür, dass wir gut unterwegs sind. In dieser Zeit ist Oensingen sehr gewachsen, und es sind weitere Aufgaben dazugekommen. Wir fahren aber immer noch mit dem gleichen Personal. Der Gemeinderat hat viele Massnahmen studiert, um weiterhin zu sparen. Die Liste mit den möglichen, unpopulären, Sparmassnahmen wie z.B. Vereinsunterstützung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Zibelimäret muss der Gemeindeversammlung präsentiert werden. Der Gemeinderat hat diese Sparmassnahmen mehrfach diskutiert und festgestellt, dass damit grosser Schaden produziert würde. Die Gemeindeversammlung hat das Recht, solche Massnahmen zu beschliessen. Der Gemeinderat ist aber klar der Meinung, dass sich dies in den allermeisten Fällen nicht auszahlen würde.

Letzte Woche wurde veröffentlicht, dass die Sozialhilfekosten gesamtschweizerisch um 4.5% sinken. Theodor Hafner versteht, obwohl er Vorstandsmitglied der Sozialregion ist, deshalb im Nachhinein nicht, warum die Sozialregionen im Kanton Solothurn derartige Steigerungen ausweisen. Auf kantonaler Ebene, resp. auf Bundesebene muss unbedingt hinterfragt werden, was das bedeutet. Es sind nicht nur AHV-Kosten etc. Es kann nicht sein, dass die Sozialregionen gegenüber der Gesamtschweiz dermassen abweichen. Der Gemeindepräsident pflichtet seinem Vorredner bei. Die vorgelegten Budgetzahlen der Sozialregion sind recht hoch. Wenn man die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Kantons anschaut, sind diese nicht gerade förderlich für die Gemeindefinanzen. Der Gemeindepräsident ist gespannt, ob dies alles Sinn macht. Kritik an den Sparmassnahmen ist reihum gross, wie man kürzlich aus Balsthal lesen konnte. Uns sind die Hände gebunden, aber das Ganze ist sehr unschön. Theodor Hafner ist das klar, aber im sozialen Bereich kann es nicht sein, dass sich die Kosten gesamtschweizerisch um 4.5% senken, wir aber im nächsten Jahr 17% mehr bezahlen sollen. Irgendetwas geht hier nicht auf und müsste beim Kanton nachgefragt werden. Der Gemeindepräsident nimmt diesen Hinweis mit für zukünftige Diskussionen im Kanton.

Gemäss Leiter Finanzen wurden vorgängig drei Finanzpläne erarbeitet:

1. Der Steuerfuss bleibt bei 111%. Hier wurde klar festgestellt, dass das Defizit zu hoch würde.
2. Steuererhöhung auf 115% ab 2026.
3. Steuererhöhung auf 115% ab 2027.

Der von Martin Rötheli erläuterte Finanzplan sieht eine Steuererhöhung auf 115% ab 2026 vor. Aus Sicht des Leiters Finanzen (Stand heute) ist dies der einzige Finanzplan, der gerechtfertigt werden kann. Eine spätere Steuererhöhung sieht er aufgrund der angespannten finanziellen Situation nicht. Unsere Verschuldung nimmt in den nächsten Jahren massiv zu. Das Eigenkapital ist bereits heute ungenügend, und deshalb muss hier Gegensteuer gehalten werden.

Der Gemeindepräsident gibt seinem Vorredner Recht. Bei der Grösse unserer Gemeinde, resp. unserem Umsatz, müsste ein zweistelliges Eigenkapital vorhanden sein. Das würde bedeuten, dass in einer gewissen Regelmässigkeit Überschüsse produziert werden müssten, um dieses Ziel zu erreichen. Mit all dem, was noch auf uns zukommen wird, müsste das Eigenkapitalpolster entsprechend erhöht werden können, um eine gewisse Reserve zu haben. Der Finanzplan zeigt auf, wie allfällige Massnahmen aussehen könnten.

Theodor Hafner ergänzt aus der Schulraumplanungssitzung. Bis heute wurde immer Pi mal Daumen eine Million Franken pro Klassenzimmer gerechnet. Heute ist das aber nicht mehr so. Es muss mit eineinhalb Millionen gerechnet werden, weil alles teurer wurde. Bei acht Schulzimmern bedeutet das Mehrkosten von rund vier Millionen Franken nur beim Primarschulhaus.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Finanzplan, der ab 2026 eine Steueranlage von 115 und per Ende 2030 einen Bilanzüberschuss von CHF 2'838'072 vorsieht, wird genehmigt.
- 5.2 Gemäss § 36 GO ist die Gemeindeversammlung über den Finanzplan 2026 bis 2030 zu informieren.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Akten

## Budget 2025; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Budgetdokumentation
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die ersten beiden Lesungen des Budgets fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die dritte und letzte Lesung vor der Verabschiedung an die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

### 2. Sachverhalt

§ 139 GG legt fest, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget für das folgende Rechnungsjahr zu unterbreiten habe. Der Beschluss über das Budget gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung (§ 56 GG). Diese kann aber nur über Gegenstände beschliessen, wenn diese vorgängig vom Gemeinderat vorberaten wurden (§ 58 GG).

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Das Budget 2025 sei zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zu verabschieden:

#### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	36'797'800
Gesamtertrag	CHF	35'427'800
<u>Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt)</u>	CHF	<u>-1'370'000</u>

#### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'280'000
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>3'035'000</u>
<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>2'245'000</u>

#### 3. Spezialfinanzierungen

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	13'000
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	207'000
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-242'000
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	35'000

#### 4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:  
(neu: min. CHF 40/max. CHF 800)                      9% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

#### 4. Erwägungen

Folgende Faktoren wirken sich positiv auf das Ergebnis aus:

Der Aufwand für die allgemeine Verwaltung sinkt im Vergleich zu 2024 minim. Aufgrund der Sparmassnahmen und des Personalabbaus in den letzten zehn Jahren leistet die allgemeine Verwaltung weiterhin einen Beitrag zur Kostenstabilisierung. Die Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Sachgruppe 3010) beispielsweise ist immer noch leicht tiefer als vor zehn Jahren (2016). Die geplante Verdoppelung der Konzessionsabgabe führt zu einem Mehrertrag von CHF 0.6 Mio., rund drei Viertel von diesem Betrag trägt die Industrie. Aufgrund der sinkenden Steuerertragskraft erhält die Gemeinde mehr Gelder aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (+ CHF 0.3 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr muss die Gemeinde weniger hohe Beiträge an Sonderschulen leisten. Diese kantonale Entlastungsmassnahme wirkt sich positiv auf das Budget aus (CHF 0.2 Mio.).

Folgende Faktoren wirken sich negativ auf das Ergebnis aus:

Der Aufwand für die Gesundheit (Funktion 4) steigt ungebremst. Als Kostentreiber können u.a. die zunehmenden Leistungsbezüge und die demografische Entwicklung der Bevölkerung genannt werden. Für 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von über CHF 2.6 Mio. gerechnet. Dies ist 27% mehr als im Rechnungsjahr 2023. Noch vor zehn Jahren (2016) belastete die Gesundheit den Haushalt der Gemeinde mit lediglich etwas mehr als CHF 1.0 Mio.(!). Allein für die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich stellt der Kanton der Gemeinde fast 2.3 Mio. in Rechnung. Für die Soziale Sicherheit stellt die Gemeinde über CHF 0.7 Mio. mehr ein als im Vorjahr (2024). Dieser hohe Anstieg lässt sich hauptsächlich durch steigende Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV (+ CHF 0.3 Mio.) und an die Sozialregion Thal-Gäu (+ CHF 0.3 Mio.) erklären. Mit dem Steuerertrag kann das massive Aufwandwachstum in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit nicht kompensiert werden, im Vergleich mit dem Budget 2024 wird sogar mit tieferen Fiskalerträgen gerechnet (- CHF 0.9 Mio.).

§ 13 des Feuerwehreglements der Gemeinde Oensingen stipuliert, dass sich Minimum und Maximum der Feuerwehersatzabgabe nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz richten. Das Gebäudeversicherungsgesetz wird per 1. Januar 2025 revidiert. Dementsprechend müssen Minimum (neu CHF 40, bisher CHF 20) und Maximum (neu CHF 800, bisher CHF 400) zwingend angepasst werden.

#### 5. Diskussion

Der Leiter Finanzen erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat das Budget bereits dreimal behandelt. Martin Rötheli ist überzeugt, dass wir diejenigen Kosten, welche wir selber beeinflussen können, im Griff haben. Der Bereich Bildung steigt gegenüber der Rechnung 2023 um 800'000 Franken, der Bereich Gesundheit um 560'000 Franken und die soziale Sicherheit um 600'000 Franken an. In der Gesamtrechnung (Bereiche 0 – 7) betragen die Mehrkosten CHF 2.1 Mio. Mit der erhöhten Konzessionsabgabe betragen die zusätzlichen Kosten rund 1.5 Mio. Franken. Die Steuererwartung musste zum Budget 2024 etwas korrigiert werden, weil diese 2023 tiefer war als erwartet. Trotzdem kann hier ein Erwartungsanstieg von 1.1 Mio. Franken zur Rechnung 2023 verzeichnet werden. Die Steuern (natürliche Personen) steigen nicht dem Wachstum gemäss. Bei den juristischen Personen sieht es etwas besser aus. Wir haben über die Jahre mit der Entwicklung nicht unbedingt stark an Steuerkraft gewonnen. Es wird eng, und die Kosten müssen immer wieder hinterfragt werden.

Theodor Hafner hat im Text gelesen, dass die Feuerwehrsteuern erhöht werden. Er möchte wissen, was die Erhöhung der maximalen Grenze und die Erhöhung der Parkierungskosten in der Summe bringen werden. Der Leiter Finanzen informiert, dass es sich bei der Erhöhung des Minimums und des Maximums der Feuerwehersatzabgabe nicht um eine Sparmassnahme handelt. Das Feuerwehrreglement bezieht sich auf das Gebäudeversicherungsgesetz, welches per 1. Januar 2025 geändert wurde. Den Mehrertrag bei der Feuerwehersatzabgabe schätzt der Leiter Finanzen auf rund 120'000 Franken.

Der Gemeindepräsident bittet darum, die geprüften Sparmassnahmen in geeigneter Weise in die Botschaft des Gemeinderates aufzunehmen. Es wären noch Sparmassnahmen von rund einer halben Million möglich, aber dabei würde man aus Sicht des Gemeindepräsidenten eher Raubbau an unserer Gemeinde betreiben. Dies soll aber transparent und offen dargelegt werden. Im vorliegenden Budget ist als Massnahme die Erhöhung der Konzessionsabgabe enthalten. Es macht Sinn, mit dieser Massnahme in die Budgetberatung der Gemeindeversammlung zu gehen. Der Gemeindepräsident erhofft sich, Klarheit darüber zu erhalten, wie die einzelnen Kostenblockentwicklungen weitergehen. Zusammen mit dem Abschluss 2024 wird sicher eine gute Basis für das nächste Budget vorhanden sein, welches eine Steuererhöhung vorsehen wird.

Theodor Hafner möchte wissen, ob die Auswirkungen des runden Tisches des Regierungsrats bereits ins Budget eingeflossen sind. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass diese Massnahmen noch nicht das Budget 2025 betreffen. Im Finanzplan sind diese aber in der Mehrheit noch nicht abgebildet. Zum Beispiel wird der Wegfall des STAF für unsere Gemeinde relevant sein. Es ist eine Massnahme geplant, aber noch nicht beschlossen. Deshalb kann dies noch nicht verbindlich in den Finanzplan aufgenommen werden. Andere Massnahmen sind bereits weggefallen (z.B. Schülerpauschale).

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Budget 2025 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 verabschiedet:

### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	36'797'800
Gesamtertrag	CHF	35'427'800
<hr/>		
Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt)	CHF	-1'370'000

### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'280'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	3'035'000
<hr/>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'245'000

### 3. Spezialfinanzierungen

Parkplatzbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	13'000
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	207'000
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-242'000
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	35'000

### 4. Der **Steuerfuss** sei wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)
Juristische Personen	111% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

### 5. Die **Feuerwehersatzabgabe** sei wie folgt festzulegen:

(neu: min. CHF 40/max. CHF 800)      9% der einfachen Staatssteuer (unverändert)

### 6. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

**Mitteilung an**

- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Akten

**Parkierungsreglement und Parkierungsverordnung inkl. Gebührentarif; Genehmigung Teilrevision, Verabschiedung Reglement zu Händen der Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Synoptische Darstellung Parkierungsreglement Synoptische Darstellung Parkierungsverordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §147 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Gemeinde zuständig für die Regelung der Parkplatzbewirtschaftung.

**2. Sachverhalt**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2024 wurde der Leiter Bau beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Festlegung der Parkgebühren vorzulegen, resp. die Teilrevision des Gebührentarifs festzulegen.

Das geltende Parkierungsreglement sowie die geltende Parkierungsverordnung wurden durch die Leiterin Verwaltung und den Leiter Bau kritisch geprüft und überarbeitet. Aus den beiden diesem Traktandenbericht beiliegenden synoptischen Darstellungen des Parkierungsreglements bzw. der Parkierungsverordnung lassen sich die beabsichtigten Änderungen im Detail nachvollziehen.

Bei der Überarbeitung der beiden Dokumente wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

– Einwohnerprivilegierung:

Auf eine Privilegierung der Einwohner soll zukünftig in Sinne der Gleichbehandlung und im Interesse der Vereinfachung der Tarife verzichtet werden.

– Mehrfachnutzung von Parkkarten:

Die bisherige, informelle Praxis, eine Parkkarte auf mehrere (2) Fahrzeuge zuzulassen, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Begehrlichkeiten und Missverständnissen geführt. Diese im Vergleich mit anderen Gemeinden unübliche Praxis soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

– Tageskarte:

Die guten Erfahrungen mit dem neuen Zahlssystem (via App) haben gezeigt, dass in Zukunft auf individuelle Tageskarten verzichtet werden kann.

– Anlassbezogene Parkkarten:

Neu haben Mieter des Bienken-Saals die Möglichkeit den Bienken-Saal-Parkplatz für 24 Stunden zu mieten.

Der Gebührenrahmen soll innerhalb eines marktgerechten Rahmens angehoben werden. Die Festlegung des Gebührentarifs ist Sache des Gemeinderats.

Die Überarbeitung des Parkierungsreglements beabsichtigt folgende Punkte:

- Vereinfachung und Vereinheitlichung des Tarifsystems
- Eliminierung von Widersprüchen und Unklarheiten
- Optimierung des administrativen Aufwandes für Gemeindeverwaltung

- Marktgerechte Tarife mit einer angemessen lenkenden Wirkung im Interesse der Energiesstadt

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stimme der Teilrevision des vorliegenden neuen Parkierungsreglements zu.
- 3.2 Das Parkierungsreglement sei der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.3 Der Gemeinderat stimme der vorliegenden neuen Parkierungsverordnung sowie den in Anhang A: Gebührentarif aufgeführten Tarifen zu.

### 4. Erwägungen

Gegenwärtig werden Parkplatzgebühren von Montag bis Samstag erhoben. Sonntags ist die Parkierung kostenlos. In Zusammenhang mit der Überarbeitung des Parkierungsreglements erscheint es prüfenswert, ob dies auch in Zukunft so sein soll, oder ob die Parkierung inskünftig an jedem Wochentag kostenpflichtig sein soll.

### 5. Diskussion

Der Gemeinderat beauftragte die Geschäftsleitung mit der Überarbeitung des Parkierungsreglements und der Verordnung. Ein Aspekt war die Überprüfung der Tarife. Letztes Jahr wurde ein neues Zahlungssystem eingeführt. Daraufhin konnte festgestellt werden, dass die Zahlungsdziplin zugenommen hat. Die Einnahmen sind markant gestiegen. Im Zusammenhang mit den Parkkarten wurde festgestellt, dass gewisse Widersprüche bestehen und sich Begehrlichkeiten im Dorf ergeben haben. Auch führte die Rückzahlung von zurückgegebenen Parkkarten zu Widersprüchen. Es lohnte sich z.B., die Jahreskarte bei Nichtgebrauch zurückzugeben, anstatt vorher Monatskarten zu lösen. Im Weiteren wurde eine Ungleichheit zum Reglement festgestellt, die man nun ausmerzen will.

Die Ratsmitglieder gehen die Synopse durch. Nachfolgend werden die eingegangenen Anträge sowie die dazugehörigen Beschlüsse protokolliert:

#### Wichtigste Änderungen im Reglement:

- **§ 5 Abs. 5:** Abschaffung Mehrfachnutzung von Parkkarten (mehrere Autonummern auf der gleichen Karte)

**Antrag** von Theodor Hafner: Es sei eine Mehrfachnutzung bis maximal zwei Autonummern pro Parkkarte zu gestatten.

**Abstimmung** über den Antrag von Theodor Hafner: Sechs Stimmen dagegen, eine Stimme dafür. Der Antrag von Theodor Hafner ist abgelehnt. Eine Mehrfachnutzung von Parkkarten ist somit nicht mehr gestattet.

- **§ 6 Abs. 1:** Abschaffung der Tageskarte. Es können nur noch Wochen-, Monats- und Jahreskarten bezogen werden.
- **§ 6 Abs. 2:** Eliminierung der Einwohnerprivilegierung.
- **§ 6 Abs. 4<sup>bis</sup>:** Neu: Möglichkeit für Mieter Bienken-Saal, anlassbezogene Tageskarte zu lösen.
- **§ 7 Abs. 1:** Erhöhung der Gebührenrahmen.

**Antrag** von Theodor Hafner: Änderung der Gebührenrahmen von lit. b auf 30 – 60 Franken und lit. d. auf 300 bis 1'000 Franken.

**Abstimmung** über den Antrag von Theodor Hafner:

**lit. b:** Eine Stimme für den Antrag Hafner, Eine Stimme dafür, 5 Stimmen dagegen, eine Enthaltung. Der Antrag von Theodor Hafner ist abgelehnt. Es bleibt beim beantragten Gebühren Rahmen von 40 – 70 Franken.

**lit. d:** Der Antrag wird zurückgezogen.

**Wichtigste Änderungen in der Verordnung / im Gebührentarif**

- **§ 2 Abs. 1 lit. b:** Der Antrag ist unbestritten. Parkieren am Sonntag ist weiterhin gratis.
- **Tarif für jede weitere Stunde**

**Antrag** von Martin Rötheli: Der Tarif für jede weitere Stunde ist auf CHF 1.00 festzulegen, resp. der Tarif für jede Stunde wird auf CHF 1.00 festgelegt.

**Abstimmung** über den Antrag von Martin Rötheli: Der Antrag von Martin Rötheli wird mit drei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen abgelehnt. Somit bleibt der Stundenansatz für jede weitere Stunde bei CHF 0.50.

- **Rückerstattungstabelle**

Diese wurde zur Vereinfachung des Rückzahlungsablaufs erstellt und wird nicht im Gebührentarif aufgeführt.

**6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird beantragt, der Teilrevision des Parkierungsreglements zuzustimmen.
- 6.2 Die Teilrevision der Parkierungsverordnung inkl. Gebührentarif wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung zugestimmt.

**Mitteilung an**

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

**Aufhebung einer Vereinbarung i.S. Nutzung Parkplatz (Parkkarte)**

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu und der Einwohnergemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts.

**2. Sachverhalt**

Die geltende Vereinbarung zur Benützung der öffentlichen Parkplätze zwischen der Sozialregion Thal-Gäu und der Einwohnergemeinde Oensingen widerspricht insbesondere in den Punkten Kosten und Rückerstatten dem revidierten Parkierungsreglement bzw. der Parkierungsverordnung.

Mit der der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 vorgelegten Revision des Parkierungsreglements soll auch diese Vereinbarung gekündigt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Falls die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 dem neuen Parkierungsreglement zustimmt, sei die geltende oben genannte Vereinbarung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist ohne Begründung durch die Einwohnergemeinde Oensingen per 31. März 2025 schriftlich zu kündigen.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

**4. Diskussion**

Gemäss Theodor Hafner ergibt dies für die Betroffenen eine Kostenerhöhung von fast 50%. Immerhin bezieht die Sozialregion rund 20 Parkkarten. Lukas Mathis macht darauf aufmerksam, dass die Sozialregion die Kosten für die Parkkarten an ihre Angestellten weiterverrechnet.

Fairerweise muss gesagt werden, dass die Sozialregion sich in sehr guter Erreichbarkeit eines Bahnhofs befindet, meint der Gemeindepräsident. Er findet nicht unbedingt, dass zwingend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Leiter Finanzen macht darauf aufmerksam, dass die Vereinbarung relativ viel Verwaltungsaufwand verursacht. Es gibt immer wieder Retouren aufgrund von Personalwechsel.

Für die Leiterin Verwaltung stellt sich die Frage – steuermässig bringen Institutionen wie die Sozialregion oder die Polizei nichts – warum diese noch privilegiert werden sollen. Anderen Firmen wird auch kein Sondertarif gewährt. Hier liegt sogar eine Ungleichheit vor.

Dirk Weber ergänzt, dass in der 60er Jahren, als der Autobahnwerkhof gebaut wurde, alle Polizisten und Werkhofmitarbeiter Wohnsitzpflicht in Oensingen hatten. Diese wurde aber schon vor Jahren vom Kanton abgeschafft.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

- 5.1 Falls die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 dem neuen Parkierungsreglement zustimmt, ist die geltende oben genannte Vereinbarung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist ohne Begründung durch die Einwohnergemeinde Oensingen per 31. März 2025 schriftlich zu kündigen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 04. November 2024

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi